

**Ortsgemeinde Ettringen**

**Vorlage Nr. 025/468/2022**

**Beschlussvorlage**

**TOP**

**Erlass einer I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Ettringen vom 27.07.2022**

Verfasser:  
Bearbeiter: Christine Engels  
Fachbereich 1.2

Datum: 31.10.2022  
Aktenzeichen: 730-01 G 624

Telefon-Nr.:  
02651/8009-15

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Beschlussart</b>
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.11.2022	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung ohne Änderungen / mit folgenden Änderungen:

---

---

---

Sie soll mit der Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

## **Beschluss:**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

## **Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Ettringen hat am 27.07.2022 als Träger des Friedhofes eine neue Friedhofssatzung beschlossen, in der erstmalig die Bestattung in Gartengrabstätten (§ 17 der Friedhofssatzung) und Baumgrabstätten (§ 18 der Friedhofssatzung) geregelt wurde.

Bei den Baumgrabstätten wurde seinerzeit festgelegt, dass auch vor Eintritt eines Sterbefalls der Erwerb einer Baumgrabstätte möglich ist.

Seitens der Einwohner wurde der Wunsch an die Ortsgemeinde herangetragen, die Möglichkeit des Erwerbs eines Nutzungsrechts vor Eintritt eines Sterbefalls auch bei Gartengrabstätten zu schaffen.

Dem möchte die Ortsgemeinde als Friedhofsträger nachkommen, indem in der I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung § 17 Gartengrabstätten dem § 18 Baumgrabstätten entsprechend angepasst wird. Ein entsprechender Beschluss wurde in der heutigen Sitzung des Ortsgemeinderates gefasst.

Die Friedhofsgebührensatzung wird hierzu in § 6 Friedhofsgebührensatzung entsprechend ergänzt.

Die vorgenommenen Änderungen sind zur besseren Übersichtlichkeit farblich rot gekennzeichnet.

Die Anlage ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Die neue I. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung ist vom Ortsgemeinderat entsprechend den Vorschriften des § 24 GemO in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
<b>Veranschlagung</b>				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2022	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

**Anlagen:**

025-I. Änderungssatzung Friedhofsgebührensatzung Ettringen 2022 - Entwurf